

I. Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg.

Lohmühlenstr., enthält 2000 Krankenbetten. Es besitzt: 1) drei Abteilungen für innere Kranke, davon eine für Nervenranke; 2) zwei Abteilungen für chirurgische Kranke; 3) eine Abteilung für Haut- und Geschlechtsranke; 4) eine gynäkologische Abteilung mit geburtshilflicher Notstation; 5) eine Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halsranke; 6) eine Säuglingsabteilung; 7) ein Röntgen-Institut; 8) eine Abteilung für physikalische Therapie; 9) ein pathologisches Institut mit Abteilungen für Bakteriologie, Serologie und Chemie; 10) drei Polikliniken: eine für chirurgische Kranke, eine für Augenranke, eine für Ohren- und Nasenranke; in diesen wird von 11-1 Mittags unbemittelten Kranken unentgeltliche Hilfe gewährt. Der Nachweis der Mittellosigkeit kann verlangt werden. Ferner besteht eine zahnärztliche Versorgung für Insassen der Anstalt sowie für Schulkinder.

Das frühere Kinderhospital, Banstr. 2, ist unter der Bezeichnung „Kinderhospitals alt Borgfelde“ dem Allgemeinen Krankenhaus St. Georg angegliedert. Sie hat Raum für etwa 140 Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahren sowie für 63 Säuglinge.

Die Besuche der Kranken im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg sowie in der Kinderheilanstalt Borgfelde ist Mittwochs und Sonntags 2 1/2-4 Uhr. Die Bureaus sind geöffnet 8-4 Uhr.

II. Das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf

enthält 2810 Krankenbetten; es besitzt fünf medizinische Abteilungen, zwei chirurgische Abteilungen, eine Augenabteilung, eine Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenranke, eine gynäkologische und Entbindungsabteilung, eine Abteilung für Haut- und Geschlechtsranke, ein Ambulatorium für Hals-, Nasen- und Ohrenranke, ein chirurgisches Ambulatorium, eine Abteilung für physikalische Therapie, ein Röntgeninstitut, ein pathologisches Institut, eine Abteilung für Physiologie, eine Abteilung für experimentelle Therapie, ein chemisches Institut, ein Institut für klinische Pharmakologie, ein zahnärztliches Institut und eine Apotheke. Ausserdem besitzt für die Patienten der Anstalt eine zahnärztliche Versorgung. Die öffentliche Besuchszeit ist: Mittwochs und Sonntags v. 2 1/2-4 Uhr. Die Bureaus sind geöffnet von 8-4, die Kasse v. 10-2 Uhr.

III. Das Allgemeine Krankenhaus Barmbeck

ist am 1. Oktober 1914 fertiggestellt und seit diesem Termin voll in Betrieb gekommen worden. Es besitzt drei Abteilungen für innere Medizin und eine Infektionskrankheitenabteilung, zwei Abteilungen für chirurgische Kranke, eine Abteilung für Haut- und Geschlechtsranke, eine Abteilung für gynäkologische Kranke mit Säuglingsabteilung und geburtshilflicher Notstation, eine Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halsranke, ein Röntgeninstitut, eine Abteilung für Augenranke und ein Pathologisches Institut mit Abteilungen für Serologie und Chemie. - Die Besuchszeit für die Kranken ist Sonntags und Mittwochs 3 bis 4 Uhr.

Bedingungen zur Aufnahme in den drei Anstalten.

Die Aufnahme der Kranken findet in der Regel zwischen 10 und 4 Uhr, in dringenden Fällen zu jeder anderen Stunde im Krankenhaus statt.

Kranke werden niemals von Krankenhaus eingeholt, der Transport ist von Kranken selbst, dessen Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen. Soll derselbe vermittelt eines Krankenwagens der Sanitätskolonne erfolgen, so ist bei der Polizeibehörde (nächste Polizeiwache) darum nachzusuchen.

Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, welcher ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus geeignetes Leiden des Kranken nachweisen muss. 2. Ausweispassiers, als: Geburtsurkunde oder Taufschein, Anmeldeschein oder Dienstbuch, Heiratsurkunde oder Trauschein. 3. Sicherstellung der Kurkostenzahlung, entweder durch Beibringung eines Überweisungsscheines einer Krankenkasse, oder einer Zahlungsverpflichtung von einem sicheren Zahler, oder Vorausbezahlung der Kurkosten für 30 Tage. - Die von auswärts hierherkommenden Kranken haben Zahlungsbürgschaft abgeben des Gemeindevorstandes ihres Wohnortes mitzubringen. Mittellose müssen einen Überweisungsschein der hiesigen Armen- und Krankenanstalt bezw. der Polizeibehörde einbringen. In dringenden Fällen wird die sofort nötige Hilfe nicht versagt und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind; doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmässige Zahlung ganz oder teilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armenbehörde angemeldet. Diese leistet, sofern wirkliches Unvermögen herausgestellt, dem Krankenhaus Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den tatsächlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei.

Das Hafnenkrankenhaus

am Elbpark, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Gesundheitsbehörde und dient mit seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie gesundheitlich und wohlfahrtspolizeilichen Zwecken.

- Es umfasst: 1. Den Krankenpavillon mit Entbindungsstation, Röntgenabteilung, Verbandstation und Haus für Unruhige. 2. Die Exatationsstation (beinhaltet sich im ehem. Tropenkranken- und Seemannskrankenhaus am Hornwerk). 3. Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt. 4. Das Leichenschauhhaus mit der Anatomie und 5. Das Beobachtungshaus.

Die Krankenabteilung enthält 110 Betten für Männer und 22 für Frauen. In derselben finden Aufnahme alle von Organen der Polizeibehörde zugeführten, aber auch diejenigen sich selbst meldenden Personen, welche sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen.

Die Hautstation enthält 30 Betten für Männer und 30 für Frauen und Kinder. In derselben werden alle mit Hautkrankheiten befallenen Personen aufgenommen.

Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hier melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad und gleichzeitige Desinfektion der Kleider. Reinigungsbedürftige können sich werktäglich mittags 1 Uhr beim Pförtner melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfektion der Kleider wird M. 1.- berechnet. Notorisch mittellose Personen zahlen keine Reinigungskosten.

Das Leichenschauhhaus dient zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kühlzellen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Schanzen ausgestellt. Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Hörsaal für die Lehrkurse freiwilliger Pflegepersonen und zur Vorbereitung für die Heilgehilfen- und Masserprüfung.

In dem Beobachtungshause finden in Epidemiezellen gesunde Personu aus infizierten Häusern oder Schiffen Aufnahme, durch deren Isolierung der Verbreitung von Seuchen vorgebeugt werden soll. Es können hier etwa 70 Personen untergebracht werden.

Im Hafnenkrankenhaus finden jederzeit Aufnahmen statt. Das tarifmässige Kostgeld ist das gleiche wie in den übrigen staatlichen Krankenhäusern. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden die schragemässigen Gebühren und die haren Ausgaben berechnet. Besuchszeit der Kranken ist Sonntags und Mittwochs nachmittags von 2-4, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Tageszeit.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 11.

Das staatliche Institut für Geburtshilfe

an der Finkenau und Uferstrasse (Eingang und Einfahrt Finkenau 85) untersteht der Gesundheitsbehörde. Die Anstalt bietet Platz für 60 Schwangere, 128 Wöchnerinnen, 20 Heilmilge, 30 unterleibskranke Frauen und 40 kranke und pflegebedürftige Säuglinge. Das Institut dient gleichzeitig zur Ausbildung der Hebammen, Wochenpflegerinnen und Säuglingspflegerinnen. Meldungen zur Teilnahme an den Ausbildungskursen werden im Gesundheitsamt, Mönckebergstr. 7, IV, Levantehaus, Zim. 8, entgegengenommen. Für die Aufnahme in das Institut für Geburtshilfe gelten die nachstehend abgedruckten Bedingungen. Die Bedingungen für die Zulassung der Hebammen-, Wochenpflege- und Säuglingspflegerinnen sind im Gesundheitsamt zu erfragen. Das Institut dient in beschränktem Masse dem Unterricht der Medizinstudierenden der Universität.

Aufnahmebedingungen des Instituts für Geburtshilfe in Hamburg. Das Institut dient zur Aufnahme von Schwangeren, Wöchnerinnen unterleibskranke Frauen und von kranken und pflegebedürftigen Säuglingen, soweit deren Krankheit nicht durch die Luft übertragbar ist. Zwecks Aufnahme einer Person müssen vorgelegt werden: 1. Legitimationspapiere, als: Geburtsurkunde oder Taufschein, Meldeschein, Staatsangehörigkeitsausweis, Heiratsurkunde oder Trauschein, sowie 2. für kranke Erwachsene und Kinder die Bescheinigung eines Arztes, nach der eine für die Behandlung im Institut geeignete Krankheit vorliegt. Ausserdem muss das Kostgeld entsprechend der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer im Institut, und zwar längstens für 30 Tage, vorausbezahlt oder durch Beibringung eines Überweisungsscheines von der zahlungsberechtigten Krankenkasse oder von dem Arbeitgeber sichergestellt werden. Personen, welche im Hamburgischen Staate weder wohnen noch dort der Krankenversicherungspflicht unterliegen, haben neben der vorsehend geforderten Sicherstellung der Kostenzahlung auf Anfordern eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres bisherigen Wohnortes für die ganze Dauer der Verpflegung beizubringen. Für mittellose Personen ist ein Überweisungsschein des Armenverbandes (in der Stadt Hamburg nach ihrer Kenntnis in Karlsruhe) oder der zuständigen Polizeibehörde vorzulegen. Schwangere der III. Verpflegungsklasse können nach Sicherstellung des Kostgeldes für die späteren Wochenbettstage unentgeltlich verpflegt werden, solange sie sich an den Hausbetten des Instituts beteiligen. Pfleglinge der III. Verpflegungsklasse, die nach Ablauf des Wochenbettes im Institut verbleiben und in stande sowie bereit sind nach ihrer Entlassung im Hause zu verbleiben, oder neben ihrem eigenen ein fremdes Kind zu stillen (Heilmilge), werden ebenfalls nebst eigenem Kind unentgeltlich verpflegt. Die Schwangeren und Wöchnerinnen erhalten ausserdem für jeden Tag, an dem sie arbeiten oder Ammendienste leisten, bei der Entlassung eine entsprechende Vergütung für den Arbeitstag. Die Kostgängerinnen der I. Klasse teilen je nachdem die Bestimmung des Arztes dies anordnet, mit einer der II. Klasse mit 8 bis 4 Personen das Zimmer. Die Art der Verpflegung der verschiedenen Klassen ist durch die Speisebestimmungen geregelt. Besuchszeit ist für Kostgängerinnen täglich im übrigen Mittwochs und Sonntags, von 2 1/2 bis 4 Uhr. Die Aufsuchenszeiten zwischen 10 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags, in dringenden Fällen aber auch zu jeder anderen Zeit statt. Kranke und sonstige Pfleglinge werden nicht vom Institut eingeholt; der Transport ist von ihnen selbst, ihren Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen. Soll der Transport vermittelt eines Krankenwagens der Hamburger Sanitätskolonne erfolgen, so ist dieser bei der Polizeibehörde zu bestellen. Alle Wöchnerinnen müssen, wenn der Arzt dies verordnet, selbst stillen. Der leitende Arzt hat das Recht, mit ansteckenden Krankheiten befallene Personen in ein staatliches Krankenhaus auf Kosten der Kranken überführen zu lassen. Alle Kranken und Pfleglinge haben sich der bestehenden Hausordnung zu unterwerfen.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

untersteht der Gesundheitsbehörde. Diese wissenschaftliche Anstalt, gelegen in der Bernhardtstrasse 74, St. Pauli, hat eine Krankenabteilung mit 60 Betten. Sie dient zur Behandlung aller aus den warmen Ländern zurückkehrenden Erkrankten, sowohl in der Krankenabteilung als auch, als auch der Seeleute.

Besuchszeit am Sonn- und ersten Festtage, sowie am Mittw. Nachm. von 2-4, Kostgänger täglich von 2-4 Uhr.

Im übrigen siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen Seite 20

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

3. Staatskrankenanstalten

Staatskrankenanstalt Friedriehsberg in Barmbeck,

Zingang vom Elbbecktal, hat Platz für 1200 Kranke der III., 150 der II. und 100 der I. und 4. Verpflegungsklasse. Ferner Abteilungen für 60 Nervenranke und für 30 Jugendliche. Die Anstalt ist im Jahre 1863 bis 1864 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen; 1911 bis 1913 wurde sie einem vollständigen Umbau und einer Reorganisation unterzogen. Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. med. et phil. Wilhelm Weygandt; Verwaltungsdirektor: Aug. Eduard Ploog; Oberärzte: Prof. Dr. Albert Louis Buehholz und Prof. Dr. Eduard Alexander Victor v. Grabe. Die Anstalt ist der Gesundheitsbehörde unterstellt und bestimmt zur Aufnahme Geisteskranker, die ihren ständigen Wohnsitz im Hamburgischen Staate haben. Bei der Aufnahme des Kranken sind mitzubringen: 1. Bescheinigung eines Arztes, die die Notwendigkeit der Anstaltsbehandlung nachweist, 2. Legitimationspapiere zur persönlichen Legitimation: Anmeldeschein, Geburtsurkunde oder Taufschein, Heiratsurkunde oder Tauf- und Trauschein. Das Kostgeld ist für einen Monat im voraus zu zahlen. Als Bürgschaft für die fernere pünktliche Zahlung ist die Verpflichtung einer zahlungsberechtigten Person einzulefern. Im Falle der Mittellosigkeit ist ein Überweisungsschein der Allgemeinen Armenanstalt beizubringen, welcher von dem Armenvorsteher des Bezirks auszustellen ist, in welchem der Kranke wohnt. In dringenden Fällen wird die sofortige Hilfe nie versagt und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind. Jeder Kranke, für den die tarifmässige Zahlung ganz oder teilweise nicht geleistet wird, wird dem Wohlfahrtsamt angemeldet. Dieses leistet dann der Staatskrankenanstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und betreibt den möglichen Ersatz der verursachten Ausgabe. Sprechzeit der Anstaltsärzte ist täglich von 12 bis 1 Uhr in der Anstalt. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, 5 Uhr, für die übrigen Kranken Sonntags von 2 bis 4 Uhr. Für den Besuch der Kranken werden Einlasskarten ausgegeben, welche im Verwaltungsbureau der Anstalt zu empfangen sind.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

Staatskrankenanstalt Langenhorn.

Die Staatskrankenanstalt Langenhorn wurde 1892 als landwirtschaftliche Kolonie mit 200 Krankenbetten gegründet. Seit 1895 selbständige Anstalt, wurde sie dreimal erweitert und zählt zur Zeit 2000 Krankenbetten und 85 verschiedene Gebäude, darunter 35 Krankenhäuser. Die Anstalt hat nur eine Verpflegungsklasse. Die Kranken werden von der Staatskrankenanstalt Friedriehsberg der Langenhorn-Anstalt zugewiesen. Untersuchungs- und Strafgefängnisse werden unmittelbar übernommen. Das Anstalts-Terrain umfasst 150 ha, davon ein Teil Wald. In dem ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb werden Kranke beschäftigt. Dampfheizung der Gebäude

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

elektrisch
Abteilung
angehört
Di
rich Kö
D
Inhalt
E
Leitung
eines
Pastor
den H
und D
Anstalt
Kranke
die Ar
unentg
I
Gehilfr
verser
sitzte
Dr. Lo
I
an ge
zw. 2-
buris
100 Di
Schwe
Kostg
geriht
für ih
stitutz
Burg
als so
Zweig
Erler
Kurs
unter
finde
schul
bernt
und
haus
eine
dem.
Ann
wert
anzu
verv
Fisc
Fr. I
Ober
Eh I
Falk
verh
2. G
4. G
Kra
Kau
Mit
B. I
ev.
Eig
Pas
chil
M. 4
Pas
R.
H.
Ge
Esp
Rif
Sta
Sel
Au
sel
Ma
un
dit
Fr
arl
sel
he
de
ha
so
Fr
B.
K.
Di
L.
u
L.
Cl
dt
H

Plastic Covered Document

schein oder Dienstkarte. Das tarifmäßige Kostgeld beträgt: 1. Klasse 4.200.—, 2. Klasse 4.150.—, 3. Klasse, die in Hamburg wohnen oder die Krankenversicherungspflicht unterliegen, 4.30.— für Personen, die weder in Hamburg wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen, 4.30.— per Tag und muss durch Depot oder Bürgschaft sichergestellt werden. Besuchszeit bei Kranken, deren Zustand es erlaubt; 3. Klasse Sonntag, Mittw. und Sonnab. von 2—4. 1. u. 2. Klasse täglich von 2—6. Verr.: Dr. Fritz M. Warburg, Vorsitzender; Wilhelm Seckel, Kassierer; Ernst Oettinger, Hausinspektor; Sonntag, Provisor; Dr. Ed. Beth, Schriftführer; Oberarzt für die chirurgische Station: Prof. Dr. A. Alseberg; Oberarzt für die medizinische Station: Prof. Dr. S. Korach. Im Krankenhaus wohnen: Schwester Oberin Klara Gordon und die Assistentenärztin. In der Poliklinik werden Unentgeltliche täglich mit Ausschluss des Sonntags und der jüdischen Feiertage gratis behandelt, und zwar 1. täglich 8—9 Prof. Dr. Alseberg, chirurgische Poliklinik, 2. 11—12 Prof. Dr. Korach, medizinische Poliklinik, 3. Mont., Mittw. u. Freitag 12—1 Prof. Dr. Deutschmann, Augenkranken, 4. 2—3 Dr. Engelmann, Hals, Nasen- und Ohrenkranken, 5. 11—12 Dr. Unna, Haut- u. Geschlechtskrankheiten, 6. 3—4 Mont. u. Mittw. Dr. Embden, Nervenleiden, 7. 6—7 Mont. u. Donnerst. Prof. Dr. Alseberg, Frauenkrankheiten. Die Aufnahmen erfolgen ausser in dringenden Fällen nur von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm. Seit Anfang Juni ist im Krankenhaus eine Entbindungsabteilung mit 10 Betten eingerichtet. Dem Krankenhaus angegliedert ist eine staatlich anerkannte Krankenpflegeschule.

Katholisches Marienkrankenhaus

Alster 3006 u. 8800, Alfredstr. 9. Verdankt seine Entstehung dem deutschen dänischen Kriege (1864). Die Anstalt begann am 18. März 1864 ihre segensreiche Tätigkeit. Oberärzte: Prof. Dr. G. Urban, Feldbrunnenstr. 29, für die chirurgische Abteilung, Prof. Dr. Allard, Holzdamms 6, für die medizinische Abteilung, Dr. M. Goerlitz für die Augenabteilung und Dr. Kaiser für Hals, Nasen- und Ohrenleiden. 2 Sekundärärzte, 9 Assistenzärzte. Das Marienkrankenhaus nimmt ohne Unterschied der Konfession Kranke beiderlei Geschlechts und jeder Art auf, mit Ausschluss von Geisteskranken. Verpflegungskosten für die erste Klasse 4.200.—, für die zweite Klasse 4.120.—140.— für die dritte Klasse 4.60.—, für Kinder unter 15 Jahren 4.30.—, wobei sowohl der Anknüpfungstag als auch der Abgangstag für einen vollen Tag gerechnet werden. Die Anmeldung der Kranken geschieht im Krankenhaus selbst, abgesehen eines ärztlichen Attestes oder bei den Oberärzten. Besuchszeit für I. u. II. Klasse tagl. v. 2—4 Uhr vorm. Mittw. u. Sonntags v. 2—4 Uhr. Vorstand: Pastor prim., Prälat Bernard Dingkroge, Max Tiefenbacher und Edgar Nölling.

Das Kinderhospital nebst Säuglingsheim

Baust. 2, siehe Allgemeines Krankenhaus St. Georg, Abteilung Kinderheilanstalt Borgfelde.

Krankenhaus des Vaterländischen Frauen-Hilfs-Vereins („Vereins-Hospital“)

beim Schump 84/85. Das Hospital verfügt über 100 Betten. Die Aufnahme kann, abgesehen von dringenden Fällen, zwischen 8 und 4 Uhr erfolgen; näheres Auskunft erteilt Frau Oberin Hansen. Behandelnde Oberärzte: chirurg. Abtlg. Dr. Treplin; gynäk. Abtlg. u. Entbindungsstation Dr. Eversmann; innere Abtlg. Dr. Römer. Ausserdem wohnen zwei Assistenzärzte im Hospital. Das Vereinshospital ist staatlich anerkannte Krankenpflegeschule für die Schwestern von Roten Kreuz, in deren Händen die Pflege der Kranken liegt. Es werden auch Schwestern für Privatpflege abgegeben. Zur Untersuchung und Behandlung von Kranken ist eine röntgen-Abteilung auch für ambulante Fälle vorhanden. Das Krankenhaus besitzt 4 Klassen: Klasse I, II, III und IV. Die Anstalt verfügt über 12 freien Betten. Die Pflege der Kranken ist in 2 Klassen unterteilt: 1) Konsul H. Münchmeyer und Frau Gemahlin (1880), 2) Frau Emma Schubart (1882), 3) C. J. Krogmann (1886), 4) Frau Thunelsda Govers Wwe. (1889), 5) Frau Emma Krogmann (1898), 6) Generalkonsul Carl P. Dollmann (1908), 7) Frau Karoline Einemiel (1909), 8) Frau Martin Anton Popert (1912), 9) Frau Anna Maria tho Aspern (1912), 10) Herr Oberarzt Dr. med. H. W. J. Waltz u. Frau Elise Waltz, geb. Krogmann (1912), 11) Frau Minna Plambeck, geb. Rabe (1912), 12) Frau Max Schinckel (1914), und zum Andenken an die Silberhochzeit des Deutschen Kaiserpaars gestiftete 2 Freibetten (1906). Die Mittel zur Unterhaltung des Hospitals liefern — abgesehen von den Pflegegeldern der Kranken — milde Beiträge und Legate. Der Vorstand richtet die wiederholte Bitte an seine Mitbürger, ihn durch derartige Spenden auch fernherhin unterstützen zu wollen. Das Bankkonto ist Vereinsbank, Vereinshospital, und Norddeutsche Bank, Vereinshospital vom roten Kreuz, Post 11924 unter Vaterländischen Frauen-Hilfs-Verein, besorgt ein geschäftsführender Ausschuss. Vors.: Frau Geheimrat Dr. Aufschläger, alte Rabenstr. 1, Schatzmeister: Direktor Bartsch, Jungfernstieg 40, Schriftf.: Oberregierungrat Hintzpeper, Jacobikirchhof 26, und die Oberin des Vereinshospital.

Allgemeines Poliklinik, e. V.

BtCo: Commerz- und Privat-Bank, Oberaltenallee 78b, gegr. 1878, gewährt unentgeltlich ambulanten Kranken unentgeltlich ärztliche Hilfe, sowie event. freie Medizin.

Die Poliklinik ist z. Zt. dem Hamburgischen Landesverband für Volksgesundheitspflege, e. V., zur Verfügung gestellt. Vorstand: Vors.: Prof. Dr. Frank; stellvert. Vors.: Dr. Albus, 2. stell. Vors.: Frau Aug. Lattmann, E. Bilsch, Schatzmeister: Dr. jr. Gust. Sievking, Schriftf.: Verwaltung: E. Busch, gr. Bleichen 22, II.

Poliklinik des Vaterländischen Frauen-Hilfs-Vereins von 1872.

Brauernechtgraben 34, für unentgeltlich ambulante Kranke ärztlicher Rat. Sprechstunden fallen einwärtigen aus wegen Mangel an Patienten, entstanden durch die Auslehnung der Krankenkassen auf die Familien. Jedoch hat die Poliklinik der Vorstandsräte, eventuell Hilfe zu Operationskosten den Kranken aus den Kreisen der Rentner des früheren Mittelstandes zu gewähren. Die Poliklinik ist auf freiwillige Gaben ausschliesslich angewiesen, und werden deshalb einmalige und jährliche Gaben erbeten, auch hofft die Anstalt auf Legate. Ehrenvors. ist Frau Bürgermeisterin Dr. Burckhardt; Vors. Fr. E. Ehlers, Schatzmeister Paul Wroemann, gr. Reichenstrasse 27; Vorstand: Fr. A. Arndt, Fr. M. Arning, Fr. E. Berthau, Fr. A. Hahn, Fr. A. Heinichen, Fr. H. Meinardus, Fr. A. Möller, Fr. A. Strocarok, Fr. G. Ed. Weber, Dr. Hess, Eblepfe, Hansen, Hasche, Müller, Schottelius, Professor Thost und der Schriftf. Dr. jur. C. A. Schröder.

Klinik der St. Gertrud Gemeindepflege

Bachstr. 71. Eppendorfer 672. Anmeldung bei der Oberschwester dasselbst.

Kinder-Krankenhaus Rothenburgsort, e. V.,

begründet 1897 zum Andenken an Dr. med. F. M. Mutzenbecher von Familie Heinr. Kruse. Aufnahme finden kranke Säuglinge und Kinder bis zum 14. Lebensjahre. Akute Infektionskrankheiten sind von der Aufnahme ausgeschlossen. In eigenen zweckentsprechend eingerichteten Räumen wird Säuglings- und Kleinkinderfürsorge für den Stadtteil Rothenburgsort betrieben. In der Poliklinik werden kranke Kinder unentgeltlich ärztliche Hilfe. In der Milch- und Küche des Krankenhauses wird auch für die Fürsorgezöglinge die vom Arzt vor-

geschriebene Nahrung bereitet. Eine staatlich anerkannte Schule für Säuglingspflegerinnen ist mit dem Hause verbunden. Leitender Arzt: Dr. C. Stamm. Das Krankenhaus ist erreichbar durch Vororts- u. Hochbahn (Station Rothenburgsort) und die Straßenbahnlinien Nr. 12, 21, 35, 36. Vors. der Verwaltung: Senator J. von Berenberg-Gossler, Vorstand: Dr. C. Stamm, Johnsaltee 63, Schatzmeister: J. von Müller, Hofweg 96, III. Der Verein erbittet Beiträge und Legate an BtCo: Nordd. Bank, Abt. Ulenhorst.

Die Schulzahnklinik

wird vom Gesundheitsamt verwaltet und befindet sich Dammtorwall 10, II. Gleichzeitig ist die Zentralisation der Schulzahnpflege in der Weise durchgeführt, daß ab 1. April 1923 in den Allgem. Krankenhäusern Eppendorf, St. Georg und Barmbeck sowie in der Kinderpoliklinik Rothenburgsort, Markmannstr., Ecke Billh. Canalstr., je eine Nebenstelle der Schulzahnklinik eröffnet ist. Geschäftszeit werktags (auch während der Ferien) 9—3 Uhr für die Behandlung; für Neuanmeldungen in der Hauptstelle Dammtorwall u. in Rothenburgsort 9—3, in den allgem. Krankenhäusern 11—1 Uhr. Das Stadtgebiet ist nach Lage der Schulzahnkliniken in fünf Bezirke eingeteilt; die Überweisung an die Kliniken geschieht durch die Schulen. Die Behandlung in den Schulzahnkliniken kostet 20 M., die beim ersten Besuch der Klinik zu entrichten sind. Dafür wird freie zahnärztliche Behandlung während der Dauer eines Jahres, das mit der Inanspruchnahme der Klinik beginnt, gewährt. Kinder, deren Angehörige den Betrag nicht aufbringen können, werden kostenfrei behandelt, wenn sie einen Überweisungsschein des Hamburgischen Landesverbandes für Volksgesundheitspflege, ABC-Str. 46/47, Wohlfahrtsamt, vorlegen. Wenn es sich nur um Entfernung von Zähnen handelt, entstehen keine Kosten.

Zahnärztliches Institut der Hamburgischen Universität,

Alsterquai 1, Al 7661. Behandlung kostenlos, Materialkosten werden berechnet. Sprechstunden: werkt. 9—4, Sonnab. 9—1. Direktor: Prof. Dr. Guido Fischer; Dozenten: Abteilungsstr. Dr. Crawinkel, Dr. Grawinkel, Dr. Rohrer, Dr. Kadner, Assistenten: Dr. Roedelius, Fr. Dr. Meyer, Privatdozent Dr. Türkheim; Demonstratoren: Zahnärzte Birgfeld, Dr. Lehne, Dr. Philipp.

Privat-Heilanstalt Eichenhalm

Eichenstr. 34 und am Weiber 5/7. Heilanstalt für Nerven- und Gemütskranke der gebildeten Stände. Die Anstalt zählt 50 Betten. Besitzer und dirigierender Arzt Dr. med. Arnold Lienuu und ein zweiter Arzt. Eppendorfer 4302.

Jugendwohl.

Wohltätiger Schulverein.

Der Wohltätige Schulverein bezweckt, die Hindernisse, welche einem regelrechten und erfolgreichen Besuch der Hamburger Schulen entgegenstehen, zu beseitigen und zwar hauptsächlich in folgender Weise: er verschafft hilfsbedürftigen Schülern und Schülerinnen Fußzeug und Kleidung; er bietet Kindern, deren häusliche Verhältnisse es erfordern, Frühstück, Frühlingsgetränk oder Mittagessen; er sorgt für erholungsbedürftige und kranke Kinder durch Landabsenden des Hauptvorstandes erworben. Die Mitgliedschaft des Vereins wird durch Aufnahme stand gesehen. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines Mindestbeitrages von 10 Mark jährlich. Der Verein hat eine Ferienkommission, eine Speisungskommission und eine Bekleidungskommission gebildet. Hauptvorstand: H. Th. Matth. Meyer, Wrangelstr. 2, Zim. 115, I. Schriftf.: Hausinspektor G. Bleichen, Kaufmannshaus; Dr. Dräseke, Immenhof 11; Kassentr.: G. Vollers, Amsinckstr. 3; Geschäftsstelle: Amsinckstr. 3, Sprechzeit: an allen Schultagen; Vereinsbank: Norddeutsche Bank; Ferienkolonien des Wohltätigen Schulvereins: Norddeutsche Bank; Ferienkolonien des Wohltätigen Schulvereins: Vereinsbank; Speisungskommission des Wohltätigen Schulvereins: Commerz- und Privat-Bank.

Wohltätiger Schulverein für Hamm, e. V.

Zweck wie oben. Eigenes Ferienheim in Haffkrug an der Ostsee. Mitglieder 300. Jährlicher Mindestbeitrag 5 M. Vors.: Ernst Siemers, Steinhofstr. 19; Bankkonto des Vereins: Commerz- und Privat-Bank, Dep.-Kasse Hamm.

Schulverein für die Walddörfer, e. V.

Zweck: Die Erziehung der Knaben und Mädchen in den Walddörfern und deren nächsten Umgebung zu fördern. Vors.: Oberbaurat Carl Brunke, Volkssdorf.

Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder

siehe am Schluß unter „Volksschulen“ in diesem Abschnitt.

Verband der Hamburger Knabenhorte, e. V.

Der Verein bezweckt, das Interesse für die Bestrebungen der Hamburger Knabenhorte zu beleben, die dem Verbands angehörenden Horte zu fördern, bei der Beschaffung der Mittel zu ihrer Erhaltung mitzuwirken und zur Gründung neuer Horte anzuregen. Vors.: J. C. Aug. Janck, Alfredstr. 23; stellf. Vors.: Pastor Rebattu; Schriftf.: Oberinspektor R. Kluge, A B C-Str. 46/47; Kassenschriftf.: Oberregierungsrat Hintzpeper, Overbeckstr. 12; Beisitzer: Pastor Redlich, Schulleiter Winter, Schulleiter Bannsch.

Dem Verbands gehören folgende Knabenhorte an:

1. Knabenhort: Hammerbrook, Vorsitzender: Pastor Hintz, Norderquai 27
2. „ „ St. Georg, „ „ Pastor Latendorf, St. Georgskirchhof 19
3. „ „ Alstadt, „ „ Pastor Redlich, Jacobikirchhof 26
4. „ „ Neustadt, „ „ Pastor Schwieger, Mühlentrasse 40
5. „ „ Eimsbüttel, „ „ Rektor Winter, b. Rektor Hahn
6. „ „ Eilbeck, „ „ Rektor Goetz, Ritterstr. 46
7. „ „ Nord-St. Pauli, „ „ M. A. Petersen, Manneinstr. 40, II
8. „ „ I. Verein I. Inn. Miss., „ „ Pastor Schreiner, Richardstr. 34
9. „ „ Winterhude, „ „ W. Brunning, Maria-Louise-Str. 106
10. „ „ Hamm u. Horn, „ „ H. Köster, Blankensee, Krummhölz
11. Kinderheim I. Ulenhorst, „ „ Pastor Remé, Immenhof 3
12. Israelitische Knaben- und Mädchenhorte, Vorsitzender: Gottl. Jacobsen, „ „ Str. Reichenstr. 44
13. Knabenhort Rothenburgsort, Vorsitzender: Pastor Andresen, Vierländerstr. 1
14. „ „ Eppendorf, „ „ J. Madsen, Eppendorferlandstr. 89
15. „ „ West-Eimsbüttel, „ „ Pastor Dr. Lorentzen, b. d. Apostelkirche 6
16. „ „ Alsterdorferstr. 89, „ „ Frau Toni O'Swald, Rondel 6
17. „ „ Hoheluft, „ „ Pastor Claussen, Löwenstr. 60

Die Knabenhorte haben sich zur Aufgabe gestellt, schulpflichtige Knaben nach der Schulzeit aufzunehmen, damit sie vor den Gefahren des Strassenlebens an Körper und Geist bewahrt werden. In erster Linie fertigen die Knaben im Hort ihre Schularbeiten an; während der übrigen Zeit werden sie nützlich, z. B. mit Papp- und Schultzarbeiten, Gärtenarbeiten usw. beschäftigt, oder die Zeit wird mit Singen und Spielen verbracht.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 11.

BIOCKEU IIII

Plastic Covered Document

Janngma
2-6 Uh
beet. ni
Unterh
durch
Mundst

Hohew
von 12
all

Vors.:

Martin
Madsen

Zweck
Nachw
landes
strasse
U. u.

vor A
privat
ganz
Vereit
gewäl
und d
ergan
Die G
des V
Benu
Das I

Z

Gewe
Mont
Ausk

Zwe
Vors
Kass
fried
Hein

schu
N 1,

Zwe
zu E
zur
Schr

eine
san
Unt
beit
Jah
L G
Mis
L G
D

In e
14.
Sch
der
na
sor
Ma
Erl
Fr
Bü
C.
ma
Ru

g.
Pa

G
u
u
u
z